



### ❶ Fallunabhängige Gemeinwesenarbeit (GWA)

verfolgt das Ziel der Erhaltung bzw. Herstellung lebenswerter, stabiler Lebensverhältnisse im Sozialraum im Rahmen der Primärprävention. Durch die Vernetzung und Kooperation von Einrichtungen, Initiativen, Vereinen sowie interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern steht die lokale Arbeitsgruppe (lokale AG) als Ort der Beteiligung, Bedarfsermittlung und selbstbestimmten Sozialraumgestaltung zur Verfügung. Hauptamtlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe steht diese Angebotsstruktur zusätzlich als Ressource im Sozialraum zur Verfügung. Davon profitieren alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die jungen Menschen mit ihren Familien selbst.

In der fachlichen Verantwortung der lokalen AG fördert der Fachdienst Jugend und Familie Projekte Dritter (siehe ❷), die für alle offen und damit zugänglich sind. Ehrenamtliche führen diese Projekte durch. Hauptamtliche Fachkräfte können diese ehrenamtlich Tätigen beraten und unterstützen (z. B. Bedarfsfeststellungen, Beteiligungsprojekte, Planung und – begleitende – Durchführung von Festen, Veranstaltungen und Aktionen).

### Fallübergreifende Gemeinwesenarbeit (als Abgrenzung zur fallunabhängigen GWA)

steht in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden in der fachlichen Verantwortung der Sozialraumteams. Projekte und Maßnahmen, die für alle offen sind, aber weniger die hauptamtliche Begleitung von Ehrenamtlichen sowie Kindern und Jugendlichen bei ihren Projekten zum Ziel haben, sondern eher eine pädagogische Steuerung/Einflussnahme, wie bei Eltern-Cafés, Sozialtrainings im Klassenverband an Schulen, offenen Gruppen mit einer pädagogischen Ausrichtung an Schulen, Kindertagesstätten usw., werden von hauptamtlichen Fachkräften geplant und durchgeführt.

### Primärprävention

verfolgt in der sozialen Arbeit das Ziel, frühzeitig und vorbeugend durch Prävention Wirkungen zu erzielen und unerwünschte Entwicklungen zu vermeiden - noch bevor sie entstehen. In der primären Prävention sollen einerseits Personen durch Aufklärung, Anleitung und Beratung dazu befähigt werden, ihr Verhalten selbst zu regulieren, andererseits Lebensbedingungen verbessert werden, um ungünstigen Entwicklungen vorzubeugen und der Entstehung von Risikoverhalten zuvor zu kommen. Dazu sollen die Akteure der fallunabhängigen GWA ihren Sozialraum kennenlernen, Bedarfslagen der Menschen erkennen und frühzeitig darauf reagieren.

### ❸ § 74 SGB VIII

Das SGB VIII kennt nur zwei Finanzierungsarten. Einzelfallhilfen werden entgeltfinanziert, und offene Angebote - auch sozialräumliche Angebote (§§ 11, 13, 16 SGB VIII) - werden förderungsfinanziert (subventionsorientierte Finanzierung). Die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe soll angeregt und gefördert werden. Freie Träger der Jugendhilfe müssen Voraussetzungen erfüllen. Es besteht kein subjektiver Rechtsanspruch auf Förderungsfinanzierung, aber ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung. Dazu hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die Regeln aufgestellt (Gleichheitsgrundsatz etc.).

### ❹ Dritte

sind ehrenamtlich Tätige, Zusammenschlüsse von ehrenamtlich Tätigen und von jungen Menschen (Initiativen) sowie die Städte und Gemeinden und die Freien Träger der Jugendhilfe.

Die lokale AG kann auch als nicht rechtsfähige Gruppe selbst als Teil und in Verantwortung des Fachdienstes Projekte durchführen. Die handelnden Akteure sind dann die Geschäftsführungen der lokalen AG als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes. Es geht hier ausschließlich um eine Sachkostenerstattung in einer Größenordnung bis etwa 500,00 €.

### ❺ Ziele des Projektes

Ohne Ziel ist jeder Weg richtig. Die Wirksamkeit von Projekten und damit der fallunabhängigen GWA lässt sich nur dann bewerten, wenn vorher die mit dem Projekt zu erreichenden Ziele beschrieben sind. Das gilt umso mehr, wenn hauptamtliche Fachkräfte eingebunden sind. In der Bedarfsermittlung werden der vorhandene Zustand, der Bedarf für das Projekt und in der Zielbeschreibung der Zustand, der mit dem Projekt erreicht werden soll, beschrieben.

### ❻ Sachkostenerstattung

meint den sächlichen Aufwand für ein Projekt, wie z. B. die Tischtennisplatte im Jugendtreff oder die Erstattung von Druckkosten für einen Fragebogen zur Bedarfsermittlung im Sozialraum. Sächlicher Aufwand ist alles, was nicht den Personalkosten zuzuordnen ist. Das sind z. B. der hauptamtliche Fachkräfteeinsatz und die freiberufliche Tätigkeit, es kann aber auch die Aufwandsentschädigung sein.

### ❼ Das Verwaltungsverfahren

mit seinen rechtlichen Maßgaben beginnt mit der Antragstellung. Das ist der Antragseingang beim Landkreis Verden, Fachdienst Jugend und Familie, Wirtschaftliche Jugendhilfe.

### 8 Stellungnahme

Die lokale AG ist nicht rechtsfähig und soll in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Verden in der Verantwortung des Fachdienstes Jugend und Familie des Landkreises geführt werden. Sie handelt durch ihre Geschäftsführung, die Beschäftigte des Fachdienstes sind. Eine Stellungnahme der lokalen AG erfolgt deshalb durch die Geschäftsführung und benennt die fachliche Entscheidung der lokalen AG über einen Förderantrag einschl. Begründung. Das kann auch in Form eines Protokollauszuges geschehen. Abweichende und Mindermeinungen werden protokolliert.

Soweit hauptamtliche Fachkräfte in der Leistungserbringung vorgesehen sind, muss die Leitung des Sozialraumteams (nicht Organisatorinnen/Organisatoren) eine Stellungnahme abgeben, ob und ggf. welche Synergien zu Aktivitäten freier Träger der Jugendhilfe im Sozialraum, welche Fördermöglichkeiten möglich sind und welche Kooperationen sinnvoll sein könnten. Eine Sitzung ist nicht zwingend erforderlich, es können elektronische Kommunikationswege genutzt werden.

Ziel ist es, die Projekte mit Beteiligung von hauptamtlichen Fachkräften in einem Sozialraum aufeinander abzustimmen, um Synergien erzielen und den Ressourceneinsatz steuern zu können.

### 9 Die Projektübersicht

wird von der WJH sozialraumbezogen mit allen Projekten und Projektanträgen vom Antragseingang bis zur Entscheidung und der Zahlbarmachung der Leistung geführt.

### 10 Die Stellungnahme der Leitung des Sozialraumteams (für das Regionalteam)

nimmt auf der Grundlage ihrer Kenntnisse zur Leistungserbringung Stellung. Sie kann das Sozialraumteam einberufen, die Mitglieder des Sozialraumteams per E-Mail informieren oder auch gezielt ansprechen.

Die Stellungnahme der Leitung eines Sozialraumteams zielt auf den hauptamtlichen Fachkräfteeinsatz in der Leistungserbringung ab. Ihre Blickrichtung folgt dem fachlich gebotenen wie auch dem wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Synergien müssen verhandelt und Drittfinanzierungen ausgelotet werden.

### 11 Stellungnahme des Regionalteams (für die WJH)

Das Regionalteam verantwortet und steuert das Sozialraumbudget. Der wirtschaftliche Ressourceneinsatz steht hier im Vordergrund. Die fachlichen Entscheidungen der lokalen AG und der Sozialraumteams stehen nicht in Frage, wenn die Kriterien und Ziele des Konzeptes erfüllt sind.

### 12 Kriterien des Konzeptes

Das Konzept über die Gemeinwesenarbeit hat der Kreistag am 10.07.2015 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschlossen (siehe Jugendportal für den Landkreis Verden [www.jugend.landkreis-verden.de](http://www.jugend.landkreis-verden.de)):

➔ Bedarfsfeststellung ➔ Bedarfsermittlung ➔ Ziele des Projektes ➔ Projektverlauf ➔ Finanzierungsplan

### 13 Budgetmittel

Das Sozialraumbudget umfasst den kalkulierten Aufwand für Gemeinwesenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden. Es bildet den zielorientierten Ressourceneinsatz für die gemeinwesenorientierte ambulante Fallarbeit, die fallübergreifende und die fallunabhängige Gemeinwesenarbeit ab. Die stationären Hilfen werden sozialräumlich integriert, sind aber nicht in die trägerorientierten Sozialraumbudgets integriert. Die Kalkulationsgrößen sind der Höhe nach verbindlich, dem Grunde nach aber variabel in der Aufteilung, sofern das Budget insgesamt eingehalten wird. Insbesondere die fallunabhängigen und fallübergreifenden Budgetmittel können variabel in Anspruch genommen werden, wenn die Ziele erreicht und die Entscheidungskompetenz der Gremien gewahrt bleibt.

### 14 Die Projektevaluation

ist Teil des Projektes. Die Methodik und Darstellung der Evaluation müssen mit der jeweiligen lokalen AG abgestimmt werden.

Die lokale AG erstellt einen jährlichen Bericht für die Jugendhilfeplanung bis zum 01.03. eines Jahres für das Vorjahr. Der Bericht geht auf die ermittelten Bedarfe, die bedarfsdeckenden Projekte und Maßnahmen, die Zielerreichung der Projekte und die voraussichtlichen Zielstellungen für das laufende und – wenn möglich – das darauffolgende Jahr ein. Die Jugendhilfeplanung fasst die Berichte zusammen und bereitet diese für Planungsberichte und steuerungsrelevante Gremien vor.

### 15 Haushaltsüberwachung, Budgettransparenz

stellt die WJH her. Der aktuelle Stand im Budget einer lokalen AG kann zu jeder Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

#### Im Fachgremium Sozialraummanagement (FSM)

sind die Akteure aus den Sozialräumen zusammengefasst. Das sind die Kreistagsfraktionen, die Städte und Gemeinden, die freien Träger der Jugendhilfe, die lokalen AG und die Verwaltung (Fachdienst Jugend und Familie). Das Gremium ist kein Entscheidungsgremium. Es äußert sich gegenüber dem Jugendhilfeausschuss über die Verwaltung. Es ist in die Steuerung der Jugendhilfeplanung, der Sozialraumbudgets, der Sozialberichterstattung und des Verfahrenscontrollings einzubeziehen und begleitet Qualitätsentwicklungsprozesse.

#### Die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der lokalen AG (GF)

treffen sich regelmäßig zur Informationsgewinnung in der Federführung der Jugendhilfeplanung mit dem Ziel des fachlichen und planerischen Austausches. Sozialraumübergreifende Projekte und Maßnahmen werden hier thematisiert und Ziele für die fallunabhängige Gemeinwesenarbeit erörtert. Ziele des Fachdienstes Jugend und Familie für die fallunabhängige Gemeinwesenarbeit werden hier platziert.